Maßnahmen-Nr.: 2024-KSR-08	Stand: 13.09.2024

Halbzeitbilanz des Kasseler Klimaschutzrates

Der Klimaschutzrat formuliert die in der Anlage beigefügte Halbzeit-Bilanz und betont insbesondere die unter Punkt 4 aufgeführten Handlungserfordernisse und Lösungsvorschläge für den weiteren Umsetzungsprozess zur Klimaneutralität.

Der Klimaschutzrat spricht sich zudem dafür aus, frühzeitig und mit seinen Themenwerkstätten in den Planungs- und Beteiligungsprozess laufender Konzepte und Projekte der Stadt Kassel mit Klimarelevanz eingebunden zu werden, um dort die Aspekte der Klimaschutzstrategie adäquat einzubringen und umzusetzen. Eine regelmäßige Rückmeldung in den Rat soll erfolgen.

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -

dem Magistrat, zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 **die Maßnahme 2024-KSR-08 umzusetzen**. Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein
Leiter des Klimaschutzrates

Anlage zu Maßnahme Nr.: 2024-KSR-08	Stand: 13.09.2024

Halbzeitbilanz des Kasseler Klimaschutzrates

Hintergrund

Im Sommer 2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass Kassel bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden soll. Da nun die Hälfte der Zeit bis zu diesem Ziel vergangen ist, zieht der Kasseler Klimaschutzrat eine „Halbzeitbilanz“ und geht dabei auf erzielte Erfolge, bestehende Herausforderungen und mögliche zukünftige Schritte ein.
Mit der Einberufung des Klimaschutzrates hat die Stadt ein Gremium geschaffen, das den notwendigen Diskussionsprozess zur Erreichung des Ziels „Klimaneutralität 2030“ sowohl fachlich als auch gesellschaftlich begleitet. Die Mitglieder des Klimaschutzrates setzen sich aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft zusammen. Ergänzend dazu wurden acht fachlich arbeitende Themenwerkstätten eingerichtet, in denen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtverwaltung gemeinsam Maßnahmenvorschläge erarbeiten. Diese Vorschläge werden im Klimaschutzrat diskutiert, gegebenenfalls angepasst, abgestimmt und – bei positivem Votum - der Stadtpolitik zur Umsetzung empfohlen. Im Juni 2022 hat der Klimaschutzrat die bis dato entwickelten Maßnahmen in einer Klimaschutzstrategie 2030 zusammengefasst.

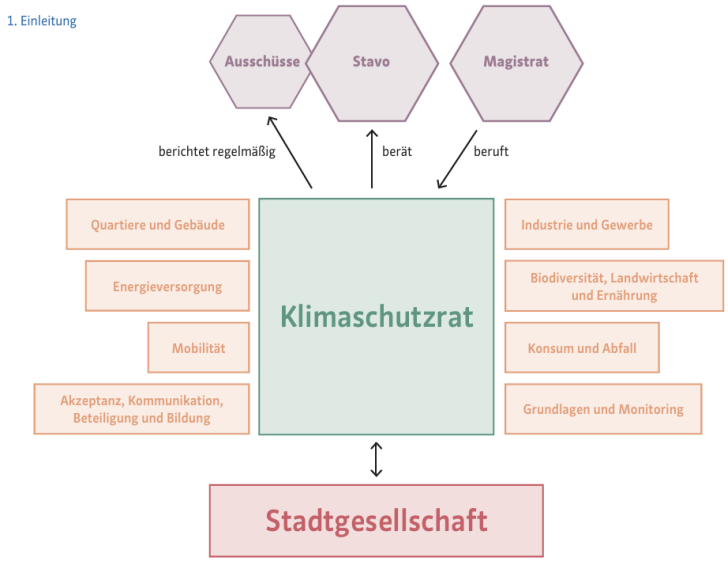

1. Bisherige Erfolge des Klimaschutzrates

Seit der Gründung des Klimaschutzrates wurden bedeutende Erfolge und Meilensteine erreicht:

- **52 Klimaschutzmaßnahmen für Kassel:** Der Klimaschutzrat hat 52 Maßnahmenvorschläge in acht Kategorien vorgelegt (Stand: 10.09.2024): Energieversorgung; Quartiere und Gebäude; Mobilität; Industrie und Gewerbe; Biodiversität, Ernährung und Landwirtschaft; Konsum und Abfall; Kommunikation, Beteiligung und Bildung sowie Steuerung und Finanzierung.
- **Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie 2030:** Mit der Klimaschutzstrategie 2030 hat der Klimaschutzrat einen umfassenden Fahrplan mit Maßnahmenempfehlungen

zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 erarbeitet und der Stadt Kassel die Umsetzung empfohlen (KSR-Sitzung am 28. Juni 2022). Am 27. Februar 2023 beschloss die **Stadtverordnetenversammlung:** „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Strategie dem zukünftigen Handeln der Verwaltung als Leitlinie und Handlungsleitfaden zugrunde zu legen. (...) Unabhängig von bereits gefassten Beschlüssen zu einzelnen Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzrates sollte die Stadtverwaltung die vorgelegte Gesamtstrategie als Richtschnur ihres Handelns verstehen (...)“ (Beschluss 101.19.694, 27. Februar 2023)

2. Mangelhafte Umsetzung der Maßnahmen

Nach den besten verfügbaren Daten im Monitoringbericht der Stadt Kassel zum Klimaschutz sind die Emissionen im Stadtgebiet seit dem Klimaneutralitätsbeschluss im Jahr 2019 bis 2021 nur um drei Prozent gesunken. Der Klimaschutzrat stellt folglich fest, dass trotz aller Maßnahmenempfehlungen zu wenig Erfolge sichtbar sind. Besonders kritisch ist die schleppende Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen:

- Von den 52 Maßnahmen des Klimaschutzrates sind mehr als 20 noch nicht in der Umsetzung.
- Bei den Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden, ist der genaue Stand der Umsetzung für den Klimaschutzrat schwer nachvollziehbar. Klar ist jedoch, dass viele Maßnahmen nur teilweise umgesetzt sind (Quelle). Bisher wurden vor allem weniger aufwändige und kleinere Maßnahmen mit geringer Klimaschutzwirkung umgesetzt.

Der Klimaschutzrat kommt zu dem Schluss, dass das aktuelle Umsetzungstempo dem Ambitionsniveau des formulierten Ziels der Klimaneutralität bis 2030 nicht entspricht. Um wirksamen Klimaschutz voranzutreiben, muss die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen konsequenter verfolgt und die Umsetzungsgeschwindigkeit deutlich beschleunigt werden.

3. Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen Klimaschutzrat und Stadtpolitik

Von der Empfehlung bis zur Umsetzung durchläuft jede Maßnahme mehrere Phasen. Die Erarbeitung erfolgt durch die Themenwerkstätten und wird anschließend im Klimaschutzrat diskutiert. Nach einer positiven Empfehlung folgt die politische Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Umsetzung erfolgt durch den Magistrat und die Stadtverwaltung. Der Klimaschutzrat stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Themenwerkstätten, Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung nicht kontinuierlich über alle Phasen hinweg gegeben ist. Eine solche Zusammenarbeit ist jedoch entscheidend, um sicherzustellen, dass die Klimaschutzmaßnahmen so umgesetzt werden, wie sie konzipiert waren. Nur so können auftretende Herausforderungen sachgerecht gelöst und die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden. Diese Problematik wurde bereits adressiert, ist jedoch bis heute nicht zufriedenstellend gelöst:

- Der Klimaschutzrat hat im Juni 2022 dem Magistrat empfohlen, einen regelhaften Informationsfluss zwischen Verwaltung und den Themenwerkstätten sicherzustellen (Maßnahmenempfehlung 2022-KSR-02). Die Stadtverordnetenversammlung be-

schloss daraufhin am 19. September 2022 einstimmig, dass Mitglieder der Themenwerkstätten in die Ausschüsse eingeladen werden sollen: „Für Tagesordnungspunkte, die eine explizite Maßnahmenempfehlung des Klimaschutzrats betreffen, soll jeweils ein*e Vertreter*in der jeweiligen Themenwerkstatt (in der Regel der oder die Vorsitzende) eingeladen werden und zum jeweiligen Punkt Rederecht erhalten." (Beschluss 101.19.559, 19. September 2022)

- Trotz dieser Beschlüsse erfolgt die Einladung von Themenwerkstatt-Vertretern in die Ausschüsse nur sehr selten und der Informationsaustausch ist meist unzureichend.
- Eine positive Ausnahme ist der Bereich Energieversorgung, in dem eine gute Zusammenarbeit zwischen Themenwerkstatt Energieversorgung, Klima-Ausschuss, Stadtverwaltung und den Städtischen Werken besteht.
- Die meisten anderen Themenwerkstätten warten noch darauf, dass ihre Maßnahmenempfehlungen politisch aufgegriffen und umgesetzt werden. Sie stehen dabei gern für fachliche Diskussionen zur Lösung von Umsetzungshürden zur Verfügung.
- Bei der Einrichtung des Klimaschutzrates wurde festgelegt, dass Vertreter des Klimaschutzrates halbjährlich im Klima-Ausschuss berichten: „Um Transparenz über die, aus dem Klimaschutzrat, konkret erarbeiteten Maßnahmen zu erhalten, sollen Mitglieder aus dem Klimaschutzrat die Möglichkeit erhalten, halbjährlich, im Ausschuss für Umwelt und Energie zu berichten." (Beschluss 01.18.1498 , 29. Oktober 2019) Dies ist seitdem jedoch nur einmal, am 27. Mai 2021, erfolgt. Die Klimaschutzbemühungen der Stadt Kassel erfordern jedoch einen engmaschigen Austausch und stetige Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung, Klimaschutzrat und den Bürgerinnen und Bürgern.

4. Lösungsvorschläge zur Erreichung der Klimaneutralität

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, sieht der Klimaschutzrat vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Sachstands zwei wesentliche Handlungserfordernisse:

1. die zeitnahe und vollständige Umsetzung der bislang noch offenen Maßnahmen aus der Klimaschutzstrategie und
2. die aktive Einbindung der Expertise des Klimaschutzrates und der Themenwerkstätten in den Umsetzungsprozess.

Lösungsvorschlag zu 1.: Der Klimaschutzrat empfiehlt die zeitnahe Erstellung von **Umsetzungs- und Finanzierungsplänen**: Um die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, ist eine signifikante Beschleunigung der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und ein klares Bekenntnis der Verantwortlichen nötig. Der Klimaschutzrat fordert daher, dass für alle bislang ausstehenden Maßnahmenempfehlungen innerhalb eines halben Jahres ein Umsetzungs- und Finanzierungsplan vom Magistrat erstellt wird. Für neu erarbeitete Maßnahmenempfehlungen sollte ein solcher Plan innerhalb von drei Monaten vorliegen. Sollten in Einzelfällen gewichtige Gründe gegen diesen Zeitrahmen sprechen, sind diese dem Klimaschutzrat und den Themenwerkstätten darzulegen und in einem offenen Dialog zu diskutieren, um gemeinsam Lösungen für eine möglichst zügige Umsetzung zu erarbeiten.

Lösungsvorschläge zu 2.: Der Klimaschutzrat empfiehlt einerseits **regelmäßige themenbezogene Treffen zwischen Stadtverwaltung, Stadtpolitik und Themenwerkstätten**. Andererseits wünscht sich der Klimaschutzrat eine **Gleichstellung mit anderen Beiräten,** wie dem Seniorenbeirat, Behindertenbeirat und Ausländerbeirat. Diese Gleichstellung würde einen direkteren und strukturierteren Informationsfluss zwischen Stadtpolitik und Klimaschutzrat bzw. Themenwerkstätten ermöglichen. Konkret würde die Gleichstellung Folgendes beinhalten:

- **Rederecht** für den Klimaschutzrat in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung,
- **beratende Stimme** in Ausschüssen,
- **Antragsrecht** und damit direkte Überweisung von Anträgen des Klimaschutzrates an die zuständigen Ausschüsse.